

NR. 07 / 2018
vom 26.03.2018

Impressum

Herausgeber:		Rektorat	
Zusammenstellung:	Universität Mannheim	Dezernat VI, Frau Kuehnle	1031
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 342 Exemplare.

Inhalt:	Seite
▪ 7. Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim	5
▪ 2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim	7
▪ 3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim	10
▪ 2. Satzung zur Änderung der Satzung betreffend das Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)	12
▪ 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang „Mannheim Master in Management“ (Master of Science)	14
▪ 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Deutsch Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Englisch Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Französisch Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Geschichte Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Italienisch Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Spanisch Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft	15

7. Satzung zur Änderung der

Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim

vom **15. März 2018**

Aufgrund von § 63 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG), §§ 3 Absatz 1 Sätze 1 bis 2, Absatz 3 Satz 5, 6 Absatz 6 Sätze 1 und 5 Hochschulvergabeverordnung (HVVO) hat der Senat der Universität in seiner Sitzung vom 14. März 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim vom 25. April 2012 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 08/2012, S. 7ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. März 2016 (BekR Nr. 05/2016, S. 16), beschlossen.

Artikel 1

Änderungen

1. § 7 Absatz 1 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird Buchstabe d) wie folgt neu gefasst:

„d) Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)“.

b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe d) wird die Angabe „C 1 oder besser“ durch die Angabe „C 2“ ersetzt.

bb) In Buchstabe h) wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt.

cc) Nach Buchstabe h) wird folgender Buchstabe i) angefügt:

„i) bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“.“

2. In § 11 Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„Fällt das Ende einer Ausschlussfrist auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Samstag, so endet die Frist mit dem Ablauf des entsprechenden Tags und verlängert sich nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Vergabeverfahren für das Herbst-/ Wintersemester 2018/2019.

Ausgefertigt:

Mannheim, den **15. März 2018**



Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor



2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim

vom **22. März 2018**

Aufgrund der §§ 32 Absatz 3 Satz 1, 33 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 14. März 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 15. März 2017 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 7/2017, S. 25 ff.), zuletzt geändert durch die Satzung vom 05. Oktober 2017 (BekR) Nr. 27/2017, S. 20 ff.) beschlossen. Der Rektor hat der Änderung zugestimmt am 22. März 2018.

Artikel 1

Teil 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 1

In § 11 Absatz 1 wird an Satz 3 ein neuer Satz 4 angefügt:

„4Sind in der Anlage für eine Prüfung alternative Zusammensetzungen benannt, erfolgt die Festsetzung der zu erbringenden Prüfung im Programmkatalog.“

§2

„In § 21 Absatz Satz 2 und in § 22 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 3 Absatz 1, § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes“ jeweils durch die Angabe „§ 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes“ ersetzt.“

Teil 2

Änderung der Anlage

§2

Die Tabelle in der Anlage: Prüfungsstruktur und Prüfungen der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ unter Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. Der Bereich 1 „Core courses“ wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile zur Prüfung „Fundamentals in Financial Accounting“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ die Angabe wie folgt neu gefasst:

„Drei schriftliche und eine mündliche Leistung oder zwei schriftliche und eine mündliche Leistung:
Zwei Hausarbeiten, eine Klausur (120 Minuten) und eine Fallstudienpräsentation oder zwei Hausarbeiten und eine Fallstudienpräsentation“.

- b. In der Zeile zur Prüfung „Managerial Accounting“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ die Angabe wie folgt neu gefasst:

„Drei oder vier schriftliche Leistungen:

Klausur (120 Minuten) und zwei Hausarbeiten oder drei Hausarbeiten und eine Fallstudie“.

- c. In der Zeile zur Prüfung „Organizational Behavior & Change Management“ werden in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ nach der Angabe „Klausur (90 Minuten)“ die Wörter „oder Hausarbeit“ eingefügt.

- d. In der Zeile zur Prüfung „Operations Management“ werden in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ nach der Angabe „Klausur (45 Minuten)“ die Wörter „oder Hausarbeit“ eingefügt.

2. Der Bereich 2 „Specialization courses“ wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile zur Prüfung „Innovation & Creativity Management“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ die Angabe wie folgt neu gefasst:

„Eine schriftliche Leistung:

Klausur (90 Minuten)“.

- b. In der Zeile zur Prüfung „Entrepreneurship“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ die Angabe wie folgt neu gefasst:

„Zwei schriftliche und eine mündliche Leistung:

Zwei Hausarbeiten und eine Präsentation“.

- c. In der Zeile zur Prüfung „Applied Corporate Finance“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ die Angabe wie folgt neu gefasst:

„Eine schriftliche Leistung:

Hausarbeit“.

- d. In der Zeile zur Prüfung „Capital Markets & Investments“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ die Angabe wie folgt neu gefasst:

„Drei schriftliche und zwei mündliche Leistungen:

Zwei Hausarbeiten, eine Fallstudie und zwei Präsentationen“.

- e. In der Zeile zur Prüfung „Strategic Leadership“ wird in der Spalte „Prüfung“ das Wort „Strategic“ gestrichen und in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ die Angabe wie folgt neu gefasst:

„Eine schriftliche Leistung oder zwei schriftliche und eine mündliche Leistung

Klausur (90 Minuten) oder zwei Hausarbeiten und eine Präsentation“.

- f. In der Zeile zur Prüfung „Raising Capital“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ die Angabe wie folgt neu gefasst:

„Zwei schriftliche Leistungen:

Hausarbeit und Fallstudie“.

- g. Nach der Zeile zur Prüfung „Raising Capital“ werden an die Tabelle folgende Zeilen neu eingefügt:

<i>Digital Strategy</i>	3	Eine schriftliche und eine mündliche Leistung: Hausarbeit und Präsentation
<i>People Analytics</i>	3	Zwei schriftliche und eine mündliche Leistung: Hausarbeit, Fallstudie und Fallstudienpräsentation

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikel 1 dieser Änderungssatzung finden auf alle Teilnehmer der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim Anwendung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung an der vorgenannten Externenprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 15. März 2017 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 7/2017, S. 25 ff.) in der jeweils geltenden Fassung teilnehmen und beginnen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den **22. März 2018**



Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor



3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim

vom **22. März 2018**

Aufgrund der §§ 32 Absatz 3 Satz 1, 33 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 14. März 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 17. Oktober 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 29/2016, S. 5 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Oktober 2017 (BekR Nr. 27/2017, S. 24 ff.), beschlossen. Der Rektor hat der Änderung zugestimmt am **22. März 2018**

Artikel 1

Teil 1

Änderung der Prüfungsordnung

§1

In § 12 Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „Präsentationen und“ gestrichen.

§2

„In § 21 Absatz Satz 2 und in § 22 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 3 Absatz 1, § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes“ jeweils durch die Angabe „§ 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes“ ersetzt.“

Teil 2

Änderung der Anlage

§ 3

In der Anlage „Prüfungsstruktur und Prüfungen der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

1. Der Bereich „Core courses“ wird wie folgt geändert:

a. In der Zeile zur Prüfung „Decision Analysis“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ das Wort „schriftlich“ durch das Wort „schriftliche“ berichtet.

b. In der Zeile zur Prüfung „Operations & SCM“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ das Wort „Eine“ vor dem Wort „Hausarbeit“ gestrichen.

c. In der Zeile zur Prüfung „Strategic Management“ wird die Angabe in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ wie folgt neu gefasst:

„Drei schriftliche Leistungen:

Zwei Fallstudien und Klausur“.

d. In der Zeile zur Prüfung „Ethics“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ das Wort „Eine“ vor dem Wort „Hausarbeit“ gestrichen.

e. In der Zeile zur Prüfung „General Management“ wird die Angabe in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ wie folgt neu gefasst:

„Zwei schriftliche Leistungen:
Fallstudie und Präsentation“.

2. Im Bereich „Electives“ wird

a) in der Zeile zur Prüfung „Advanced Marketing“ in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ das Wort „Eine“ vor dem Wort „Fallstudie“ gestrichen.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikel 1 dieser Änderungssatzung finden auf alle Teilnehmer der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim Anwendung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung an der vorgenannten Externenprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 17. Oktober 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 29/2016, S. 5 ff.) in der jeweils geltenden Fassung teilnehmen und beginnen werden.

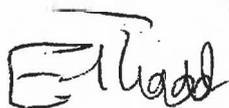
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den **22. März 2018**



Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor



2. Satzung zur Änderung der Satzung betreffend das Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)

vom **22. März 2018**

Aufgrund von § 63 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG), § 6 Absätze 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) sowie § 3 Absatz 4 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) hat der Senat der Universität Mannheim am 14. März 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Änderung der Satzung betreffend das Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.) vom 08. Mai 2008 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 13/2008, S. 60 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (BekR Nr. 33/2016, S. 15 ff.) beschlossen.

Artikel 1 Änderung des Titels der Satzung

Der Titel der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Satzung betreffend das Auswahlverfahren im Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)“.

Artikel 2 Änderung der Auswahlsetzung

- (1) In § 1 Satz 1, § 4 Absatz 1 Satz 1 und § 6 Absatz 2 Nummer 3 Satz 1 werden die Worte „Bachelor-Studiengang Unternehmensjuristin/in Universität Mannheim (LL.B.)“ durch die Worte „Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)“ ersetzt.
- (2) § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Die Auswahlkommission besteht aus drei Personen; zwei Mitglieder gehören der Gruppe der Hochschullehrer an, das weitere Mitglied gehört dem hauptberuflichen Personal des höheren Dienstes an.“
- (3) In § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 werden die Worte „das Bachelor-Studium“ mit den Worten „das Studium im Kombinationsstudiengang“ ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/Wintersemester 2018/2019.

Ausgefertigt:

Mannheim, den 22. März 2018



Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor



**4. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim
für die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang
„Mannheim Master in Management“ (Master of Science)**

vom 22. März 2018

Aufgrund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG), §§ 6 Absatz 4, 6a des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und § 3 Absatz 4 sowie § 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVO) hat der Senat der Universität Mannheim gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG in seiner Sitzung am 14. März 2018 die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Mannheim Master in Management (Master of Science) vom 12. Dezember 2011 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 26/2011, S. 10ff.), zuletzt geändert am 12. Dezember 2017 (BekR Nr. 33/2017, S. 32f.) beschlossen.

Artikel 1

In § 7 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c Satz 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/Wintersemester 2018/2019.

Ausgefertigt:

Mannheim, den 22. März 2018



Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor



**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für das hochschuleigene
Auswahlverfahren in den Studiengängen**

**Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Deutsch
Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Englisch
Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Französisch
Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Geschichte
Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Italienisch
Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik
Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Spanisch
Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft**

vom

22. März 2018

Aufgrund von § 63 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG), § 6 Absatz 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) sowie § 3 Absatz 4 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 14. März 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Deutsch, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Englisch, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Französisch, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Geschichte, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Italienisch, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Spanisch und Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft vom 21. Mai 2015 (Bekanntmachungen des Rektorats Nummer 14/2015, Seite 7ff.), zuletzt geändert am 06. Mai 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats Nummer 14/2016, Seite 5ff.), beschlossen.

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nummer 2 werden nach dem Wort „Bereich“ die Wörter „oder eines Fachs aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich“ eingefügt.

2. Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Formulierung „Die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich oder einer fortgeführten Fremdsprache gehen dabei in den einzelnen Studiengängen mit maximal 120 Punkten mit folgender Gewichtung ein:“ wird durch die Formulierung „Die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich oder einem Fach aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder einer fortgeführten Fremdsprache gehen dabei in den einzelnen Studiengängen mit maximal 120 Punkten mit folgender Gewichtung ein:“ ersetzt.
- b) In Buchstabe f) Doppelbuchstabe dd) Satz 1 werden nach dem Wort „Bereich“ die Wörter „oder in einem Fach aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/ Wintersemester 2018/19.

Ausgefertigt:

Mannheim, den 22. März 2018



Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor

